

PROTOKOLL ÜBER DIE 51. GEMEINDERATSSITZUNG vom 7. Februar 2006

Anwesend	Gaston Jehle Gerhard Hermann Stefan Gantner Monika Stahl Petra Walter Christian Beck Luzia Walch
Zu 2006/517	Yvonne Odoni u. Liselotte Wichser, Seniorenteam plus
Protokoll	Brigitte Schaedler

2006/514 Protokoll der 50. Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der 50. Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2006 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

2006/517 Auswertung Seniorenbefragung

Mit dem Beschluss 2004/208 Pkt. 3 hat der Gemeinderat dem Seniorenteam plus den Auftrag gegeben, mit der KBA zusammen einen Fragebogen zu entwerfen, damit die Wünsche und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren in Planken in Erfahrung gebracht werden können. Der Fragebogen wurde erstellt und im Anschluss die Befragung durchgeführt und ausgewertet. Insgesamt haben 17 Seniorinnen und Senioren von Planken den Fragebogen ausgefüllt. Das Seniorenteam plus hat anschliessend selber den Fragebogen ausgewertet.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt die Auswertung der Seniorenbefragung zur Kenntnis. Dem Seniorenteam plus wird der Auftrag erteilt, aufgrund der Auswertung des Fragebogens entsprechende Projekte auszuarbeiten.

2006/518 Wärmetechnische Sanierung Dreischwesternhaus (alter Bauteil)

Beim Anbau bzw. bei der Sanierung des Dreischwesternhauses 1989/1990 wurde der Altbauteil nicht oder nur mangelhaft wärmegeklämt. Zumindest finden sich in den Unterlagen und in der Bauabrechnung keine entsprechenden Hinweise. Die Konstruktion (Dach, Fassade) ist zudem luftundicht. Der Wärmeverlust und damit der Heizbedarf sind überdurchschnittlich hoch. Genügend, aber nicht mehr den heutigen Vorschriften entsprechend, ist der Neubauteil.

Beschluss Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung, Abklärungen für wärmetechnische Sanierungen des Dreischwesternhauses (alter Bauteil) vorzunehmen (einstimmig).

2006/519 Wärmetechnische Sanierung Dach Turnhalle

Beim An- und Umbau des Schulzentrums wurde auf eine wärmetechnische Sanierung des Turnhallen-Daches verzichtet. Erneuert wurde lediglich der Dachrand (Traufe). Mit der Dachrandsanierung wurde offenbar der für die Hinterlüftung der Konstruktion notwendige Luftquerschnitt erheblich verringert. Dies wirkt sich umso nachteiliger aus, da die jetzige Dachneigung für eine normale Ziegel- oder Eterniteindeckung am unteren Limit ist. Wegen der nun fehlenden Luftzirkulation bilden sich im Winter und Frühling grosse Eiszapfen, die äusserst gefährlich sind. Die darunter liegende Fläche an der Fassade und zum Feuerwehreingang musste zeitweise gesperrt werden.

Die Thermografieaufnahmen vom Januar 2005 haben auch gezeigt, dass der Übergang Dach-Fassade nicht luftdicht ist und hier grosse Wärmeverluste zu verzeichnen sind.

Der bestehende Dachaufbau ist nicht bekannt und auch nicht dokumentiert. Er müsste vorgängig festgestellt werden. Ziel der Sanierung der Dachfläche ist, einerseits die Wärmedämmung auf die heutigen Vorschriften und Bedürfnisse (18-20 cm) zu erhöhen. Technisch ist das ohne grosse Probleme machbar, die Aufdoppelung erfolgt vorteilhafterweise in Holz.

Die Sanierung muss in der warmen Jahreszeit erfolgen. Der Betrieb in der Turnhalle ist nicht tangiert.

Beschluss Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung, Abklärungen für wärmetechnische Sanierungen des Turnhallendaches vorzunehmen. Weiters werden Abklärungen bezüglich Sonnenkollektoren und einer Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach getätigt (einstimmig).

2006/520 Brandschutzmassnahmen Dreischwesternhaus, Kindergarten und Schule

Aus zeitlichen Gründen konnten nicht alle im 2005 budgetierten Massnahmen umgesetzt werden. Im 2006 sollten die restlichen Pendenzen erledigt werden. Vor allem die Pendenzen im Schulhaus stammen noch aus der Bauzeit 1999/2000, die nicht erledigt wurden oder falsch ausgeführt wurden (z.B. Panikschlösser in den Fluchttüren). Dies sind gesetzliche Auflagen und müssen ausgeführt werden. Ins Gewicht fallen auch die feuerfesten Verkleidungen der Elektrohauptverteilung und des Kabeltrassees im UG.

Im Dreischwesternhaus sollte für den Server und die Anlage für den Gemeindekanal ein separater, brandabgeschotteter Raum vorgesehen werden. Bautechnisch ist es relativ einfach möglich.

Auszufertigen sind noch die definitiven Brandschutz- und Feuerwehreinsatzpläne (nach den neuen Brandschutzvorschriften). Diese sind in den unten aufgeführten Kosten enthalten.

Kosten:

Dreischwesternhaus	16'000.--
Kindergarten	3'500.--
Schule	16'000.--

Beschluss Der Gemeinderat beauftrag die Bauverwaltung, Abklärungen für Brandschutzmassnahmen im Dreischwesternhaus, Kindergarten und der Schule vorzunehmen (einstimmig).

2006/521 Kultur-, Ortsbild- und Denkmalschutzbeauftragter

Anton Mähr hat am 1.1.2006 die Leitung Hochbau übernommen. Der Leiter Hochbau ist zugleich auch Kultur-, Ortsbild- und Denkmalschutzbeauftragter.

Beschluss Der Gemeinderat ernennt Anton Mähr, Leiter Hochbau zum Kultur-, Ortsbild- und Denkmalschutzbeauftragten der Gemeinde Planken. (einstimmig)

2006/522 Arbeitsvergabe Baureinigung Haus Nr. 90 + 92

Die Baureinigung der Häuser Dorfstrasse 90 + 92 wurde öffentlich ausgeschrieben. Es sind 5 Offerten eingegangen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Baureinigung an die Firma HSW AG, Eschen zu CHF 6'058.30 inkl. MWSt. zu vergeben.

2006/523 Anschaffung eines Kopierers für die Primarschule

Für die Primarschule Planken ist die Anschaffung eines neuen Kopierers im Budget 2006 vorgesehen. Es wurden zwei Offerten eingeholt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Kopierer bei der Firma Papeterie Thöny AG, Vaduz zu CHF 6'671,20 inkl. MWSt. anzuschaffen.

2006/524 Angebotskonzept 2007 der LBA

Die LBA hat sich seit ihrem Bestehen stets der Entwicklung des Liniennetzes gewidmet. Verschiedene Studien, welche in den früheren Jahren gemacht wurden wie auch Rückmeldungen von Kunden, insbesondere die Kundenzufriedenheitsmessung der Jahre 2002 und 2004, und Anregungen von Chauffeuren zeigen auf, dass nur durch eine Neuauslegung des gesamten Liniennetzes die Basis für ein nachfrageorientiertes Angebot unter wirtschaftlichen Bedingungen ermöglicht. Der vorliegend Bericht beschreibt dieses neue Konzept.

Die Projektgruppe Mobilität hat zu Handen des Gemeinderates folgende Stellungnahme ausgearbeitet:

Die Projektgruppe Mobilität begrüsst die Absicht, den öffentlichen Verkehr zu verstärken und auf einem hohen qualitativen und ökologischen Niveau für alle

Fahrgäste sicherzustellen. Das weckt Hoffnung, dass sich auch für Planken eine Verbesserung ergibt.

Bei genauerer Betrachtung des Angebotskonzeptes 2007 musste die Projektgruppe dann aber leider feststellen, dass die Gemeinde Planken nur stiefmütterlich behandelt wird. Von den verkehrspolitischen Grundsätzen und den daraus abgeleiteten konkreten Zielen ist für die Strecke Schaan - Planken nichts erkennbar, was zu einer Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrssystems führen könnte. Durch eine Bedürfnisabklärung bei der Plankner Bevölkerung und den Einbezug der Erfahrungen des Chauffeurs wäre Verbesserungspotenzial feststellbar gewesen. Für die Gemeinde Planken ist ein attraktives Angebot von grosser Bedeutung, trägt es doch zur Steigerung der Wohnqualität bei.

Die Projektgruppe ist überzeugt, dass eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs mit einer Anpassung des Fahrplanes an die Bedürfnisse der Plankner Bevölkerung erreicht werden kann. Gefragt sind hier die Bedürfnisse der heutigen „Nichtbenutzer“, denn nur wenn diese für den ÖV gewonnen werden können, kann ein höherer Marktanteil des ÖV erreicht werden.

Wünsche an den neuen Fahrplan:

- Im Sommer und im Herbst kommen sehr viele Wanderer von Gaflei über die Dreischwestern nach Planken, wo sie dann auf den Bus warten müssen. Ein zusätzlicher Kurs um 15.55 an den Wochenenden der Hauptwanderzeit würde den 60-Minutentakt realisieren und damit Wartezeiten verkürzen. Die Wanderung von Planken über die Dreischwestern nach Gaflei ist am Sonntag nur bei einer Anfahrt mit dem Privatauto möglich, da am Vormittag gar kein Bus nach Planken fährt.
- Die Benutzung des Skibus nach Malbun ist am Sonntagvormittag ebenfalls nicht möglich, da es keinen Bus nach Schaan gibt. Bei der Rückfahrt mit dem Skibus um 16.00 Uhr ab Malbun müssen in Schaan längere Wartezeiten in Kauf genommen werden. Eine zusätzliche Linie am Sonntagvormittag und eine Verkürzung der Wartezeit würde die Benutzung des ÖV attraktiver machen.
- Da Planken keine Einkaufsmöglichkeiten bietet, finden die Einkäufe im Tal statt. Derzeit ist es nicht möglich, am Vormittag die Einkäufe so zu erledigen, dass man rechtzeitig fürs Kochen wieder in Planken ist. Ein Bus, der um ca. 8 Uhr nach Schaan fährt und einer, der um ca. 11 Uhr wieder in Planken ankommt könnte diese Situation verbessern.
- Für Erwerbstätige fehlt eine geeignete Busverbindung für die Rückfahrt nach der Arbeit. Eine Aufrechterhaltung des 60-Minutentaktes, abgestimmt auf die Ankunftszeiten des Busses aus Vaduz, nach 17.10 Uhr bietet den Berufstätigen die Möglichkeit, ohne längere Wartezeiten nach Planken zu gelangen.
- Da Planken ab Herbst 2006 eine Tagesschulstruktur anbietet, wird die Schule auch für Kinder aus anderen Gemeinden interessant. Nach derzeitigem Fahrplan kommt der Bus um ein paar Minuten zu spät in Planken an. Eine Ankunftszeit um ca. 7.50 Uhr würde Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bieten, mit dem Bus zur Schule nach Planken zu kommen. Dieser Änderungswunsch wird von Seiten der Gemeinde als sehr dringend erachtet.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt die von der Projektgruppe Mobilität ausgearbeitete Stellungnahme zur Kenntnis und ergänzt diese.
Die Stellungnahme wird an die Regierung weitergeleitet (einstimmig)

2006/525 Informationen aus der Gemeinderatsstube

In der Vergangenheit wurden der Plankner Bevölkerung vom Vorsteher Informationsschreiben zugesandt. Diese dienten der Erläuterung bzw. Rechtfertigung protokollierter Beschlüsse. Die Informationsschreiben waren den Gemeinderatsmitgliedern nicht bekannt. Wichtige Informationen sollten eigentlich schon im Protokoll aufscheinen, womit weitere Informationsschreiben überflüssig werden.

Im Gemeindegesetz vom 20. März 1996 unter Art. 53, im Informationsgesetz vom 19. Oktober 1999 unter Art. 3 und in der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 5. Juni 2001 ist geregelt, dass der Gemeindevorsteher Informationen von Gemeinderatsbeschlüssen veröffentlichen darf.

Beschluss Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Freien Liste, dass das Protokoll alle relevanten Informationen beinhaltet und keine zusätzlichen Rechtfertigungen benötigt und dass die Informationsschreiben der Gemeinde zu Gemeinderatsbeschlüssen dem Gemeinderat bekannt und von ihm genehmigt sein müssen, mehrheitlich ab. (nein 4 FBP, 1 VU, ja 2 FL)

Die Gemeinderäte waren mehrheitlich einverstanden, dass in Zukunft die Gemeinderäte über die Informationsschreiben des Vorstehers zu Gemeinderatsbeschlüssen, vor deren Veröffentlichung, informiert werden. Die Informationsschreiben des Vorstehers erfordern jedoch keine Genehmigung des Gemeinderates. Das Protokoll beinhaltet alle relevanten Informationen.

2006/526 Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Steuergesetzes und des Finanzausgleichgesetzes zur Anhebung des Landesanteils an der Kapital- und Ertragssteuer

Die Steuereinnahmen stehen den beiden Staatsebenen Land und Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung. Sie stellen die mit Abstand wichtigsten Einnahmequellen der öffentlichen Haushalte dar. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen von Land und Gemeinden belief sich im Jahre 2004 auf 71,6 %. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen haben die Gemeinden nur in eingeschränktem Mass die Möglichkeit, eigene Steuereinnahmen zu erheben. Da die Eigeneinnahmen der Gemeinde zu deren Ausgabenfinanzierung nicht ausreichen, beteiligt das Land die Gemeinden an seinen Steuer- und Abgabenerträgen durch direkte Anteile gewisser Steuerarten als auch durch eine Zuweisung eines Anteils an den übrigen Steuer- und Abgabenerträgen (Finanzausgleich). So erhalten die Standortgemeinden 50% der Kapital- und Ertragssteuer der im Lande tätigen Unternehmen sowie 2/3 der Grundstückgewinnsteuer der auf ihrem Hoheitsgebiet vollzogenen Grundstücksgeschäfte direkt zugewiesen. Grundsätzlich erhalten diejenigen Gemeinden, in welcher die steuerpflichtige Gesellschaft oder Unternehmen den Sitz oder die Betriebstätte haben, einen Anteil von 50% direkt zugewiesen. Des Weiteren fließen wiederum 50% der Einnahmen in den Finanzausgleichstopf, welcher die Bemessungsgrundlage für die Höhe der in den Finanzausgleich fließenden Mittel darstellt. Damit fließen also zusätzliche 7,5% der

Bruttokapitalsteuereinnahmen an die Gemeinden. Im Umkehrschluss verbleiben somit dem Land netto noch 42,5% dieser Steuerart.

Die Berechnungen bauen auf dem geltenden Finanzausgleichsmodell auf. Ziel des Vorschlags ist es, aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren

- einerseits zu einer kurzfristigen Korrektur zu Gunsten der Landesrechnung zu gelangen, ohne das bestehende Finanzausgleichsregime in seiner Struktur wesentlich zu verändern,
- andererseits jedoch durch die Variantenwahl nicht eine generelle Umverteilung innerhalb der Gemeinden zu erreichen. Die bedarfsgerechte Mittelzuweisung soll Inhalt des oben erwähnten Projekts darstellen.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis. Die Variante 2 (+ 2,7%), Variante 3 (+ 9,5 %), Variante 4 (+ 16,2 %), Variante 5 (+ 22,8 %) sind für die Gemeinde Planken akzeptabel.

2006/527 Verpachtung Parzelle Nr. 4 im Plankner Äscher

Im Jahre 2000 wurde die Parzelle Nr. 4 als einzelne Teilfläche für 5 Jahre verpachtet. Die anderen 6 Teilflächen wurden 2002 für 5 Jahre verpachtet. 2007 steht also eine grosse Verpachtung an. Die Verpachtung einer einzelnen Teilfläche zwischendurch ist nicht sinnvoll, weil eine Gesamtbeurteilung über die vergangene Pachtperiode nicht möglich ist.

1992 hat die Gemeinde Planken ein Bewirtschaftungsreglement erlassen. Laut Art. 14 muss das Reglement jeweils 1 Jahr vor der Neuverpachtung überprüft werden. Das Reglement sollte mit einem klaren Verpachtungsmodus ergänzt werden. Zum Beispiel, dass alle 5 Jahre alle 7 Teilflächen neu verpachtet werden müssen, egal ob zwischendurch eine Verpachtung stattgefunden hat. Neue Pachtbewerber sind allenfalls besser zu integrieren, wenn alle 7 Parzellen neu verpachtet werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Pachtvertrag des Plankner Äscher, Parzelle Nr. 4 mit Konrad Kaiser, bis 2007 zu verlängern.
Das Bewirtschaftungsreglement Plankner Äscher wird bis Mitte 2006 überarbeitet.

2006/528 Arbeitsvergabe Holzschlag „Kolera“

Im Jahr 2006 ist in der Abteilung 1 „Kolera“ vorgesehen, einen Holzschlag auszuführen. Die Arbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben und können vergeben werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Holzschlagarbeiten in der Abteilung 1 „Kolera“ an Gebhard Walser, zu CHF 30'579.90 inkl. MWSt. zu vergeben.